

verzieren Ausstellungsschränke, die man früher für besonders zweckdienlich hielt. Die neuen Vitruinen, in ihren Formen so einfach wie möglich gehalten, nicht wie die alten durch reichen eignen Schmuck den Blick des Beschauers von dem Inhalt selbst ablenkend, sollen für die in ihnen geborgenen Schätze die Möglichkeit einer möglichst sicheren, besonders vor leidigem Staub schützenden Aufbewahrung und eines möglichst bequemen Betrachtens bieten. Mit Rücksicht auf letztere Gesichtspunkte sind die Schränke nicht hoch, und die Ausstellungsfläche reicht nicht bis auf den Boden, sodaß die Gegenstände wenig über und unter der Augenhöhe des Beschauers aufgestellt sind. Sie fassen natürlich viel weniger Gegenstände als die alten Schränke. Die dadurch notwendige Verteilung der Altertümer auf mehr Vitruinen ergibt den ungeheuren Vorteil einer viel bessern Ordnung, einer weitern, übersichtlicheren und die Vorzüge des einzelnen Gegenstands viel mehr zur Geltung bringenden Ausstellung. So werden viele, die das Antiquarium in seinen früheren Räumen, in seiner durch den immer unerträglichen Platzmangel notwendigen gedrängten Aufstellung wohl gelannt haben, sich wundern, wie vieles ihnen entgangen ist; manches alte Besitzstück wird ihnen völlig neu erscheinen. Aber auch bedeutende Neuerwerbungen können jetzt erst der allgemeinen Betrachtung zugänglich gemacht werden; in den überfüllten Räumen war die Einfügung eines neuen größern Stückes einfach nicht mehr möglich.

Nun wird das Antiquarium wie die andern Abteilungen der königlichen Museen wieder seinen vollen Zweck erfüllen. Gern wird es von allen denen aufgesucht werden, die Belehrung und künstlerischen Genuß suchen. Eine Beobachtung, die früher oft gemacht werden konnte, wird sich nun nicht mehr wiederholen, daß nämlich Besucher, abgeschreckt durch die verwirrende Überfülle in den Schränken, gleich bei der Tür wieder umkehren.

Frauenstudium in Jena. (Vgl. Nr. 82 d. Bl.) — Zu der bezüglichen Nachricht in Nr. 82 d. Bl. ist weiter mitzuteilen, daß die Zulassung von Frauen zur Immatrikulation bei der Universität Jena für die theologische und juristische Fakultät nur auf Grund eines Reisezeugnisses von einem deutschen humanistischen Gymnasium geschehen kann, für die medizinische Fakultät unter denselben Bedingungen wie für Männer, für die philosophische Fakultät auf Grund desjenigen Reisezeugnisses, dessen Besitz in dem Heimatstaat der Aufzunehmenden für die Zulassung zu den ihrem Studienfach entsprechenden Berufsprüfungen Bedingung ist. — Ohne Reisezeugnis werden Frauen als Studierende der Zahnheilkunde und als Studierende der Pharmazie unter denselben Bedingungen wie männliche Studierende aufgenommen. — Auch können Frauen, die Angehörige eines der bei der Universität Jena zugelassenen Staaten sind, aufgenommen werden, wenn sie die zur Erteilung des Unterrichts an einer höheren Mädchenschule befähigende Prüfung an einem deutschen Lehrerinnenseminar bestanden haben. (Nach: Epzgr. TgBl.)

*** Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:**

Das Recht. Rundschau für den deutschen Juristenstand. Hrsg. v. Dr. Hs. Th. Soergel in München. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung. XI. Jahrgang, No. 7. 10. April 1907. 4°. Sp. 413—476.

Mémorial de la librairie française. Revue hebdomadaire des livres. Sommaire des revues importantes. Nomenclature de nouveautés françaises et étrangères. Verlag von H. Le Soudier in Paris. 14. Jahrg. No. 11—13. (Mars 1907.) 4°. S. 129—172. Table systématique 35 S.

Beilage zum Börsenblatt. — Der heutigen Nr. 84 des Börsenblatts liegen der Abschluß der Jahresrechnung 1906 des Börsenvereins und der Voranschlag für die Jahresrechnung 1907 bei. (Red.)

(Sprechsaal.)

**Direkter Verlagsvertrieb,
Sortimenters Leiden.**

(Vgl. Nr. 35, 39, 43, 46 d. Bl.)

In Nr. 43 des Börsenblatts veröffentlichte Herr Karl Robert Langewiesche in Düsseldorf einen Verleger-

briefwechsel, aus dem hervorging, daß Herr Langewiesche alle aus dem Publikum an ihn direkt ergehenden Bestellungen ausnahmslos dem Sortiment überweist.

Einer Anregung aus Verlegerkreisen folgend, habe ich mich nun an Herrn Karl Robert Langewiesche gewandt und ihn gebeten, die Überweisungsformulare zwecks weiterer Racheiferung im Börsenblatt zu veröffentlichen.

Herr Langewiesche hat die große Freundlichkeit gehabt, mir die Formulare zu schicken und deren Veröffentlichung immerhin zu gestatten, wiewohl er mir dazu folgendes schreibt:

»Was die Sache angeht, so muß ich gestehen, daß ich etwas Aversion dagegen habe, in dieser Angelegenheit noch einmal »aufzutreten«. Und zwar aus zwei Gründen: Erstens könnte man doch leicht den Eindruck haben, ich wollte mich mit meiner Einrichtung immer noch einmal als Musterknaben vors Sortiment hinstellen und benutzte jede passende und unpassende Gelegenheit, mich als »weißer Hase« zu präsentieren.

Zweitens aber wird auch — wenn von meiner seit fast fünf Jahren (Geschäftsgründung) in aller Stille gehandhabten Einrichtung so viel Worte gemacht werden — bei den Herren Sortimentern der Eindruck hervorgerufen, als handle es sich bei mir um wer weiß wie viel tausend Privatbestellungen im Jahre. Und einzelne Herren, die vielleicht noch nie eine Überweisung erhielten, fühlen sich dann zurückgesetzt. Eine solche Firma, die zufälligerweise noch nie eine Privatbestellungsüberweisung erhielt, hat sich schon neulich bei mir bitter beschwert. Sehr zu Unrecht zwar. Denn da ich meine Anzeigen von vornherein so anlege, daß das Publikum ganz vom Verlage ab- und zum Sortiment hingedrängt wird, so habe ich gar nicht so sehr viel Privatbestellungen zu überweisen. Manchmal tagelang keine einzige, dann einmal wieder zwei bis drei an einem Tage.»

An die letzten Worte des Herrn Langewiesche möchte ich anknüpfen und darauf hinweisen, daß es für das Sortiment gerade das Wichtigste ist, daß das Publikum von vornherein durch die Zirkulare des Verlags an das Sortiment verwiesen wird. Gegen das Sammeln von Bestellungen im großen Maßstabe seitens der Verlagsbuchhandlung richtet sich vor allen Dingen unser Einspruch. Ist es doch mir selbst wiederholt passiert, daß ich auf umfangreiche Versendung von Prospekten eines Werks keine einzige Bestellung erhielt und als Grund des Mißerfolgs später erfuhr, daß vor mir die Prospekte bereits von der Verlagsbuchhandlung selbst versandt worden waren. Ich hatte also, ganz abgesehen davon, daß mir das Geschäft auf diese Weise entgangen war, auch noch Mühe und Kosten umsonst geopfert.

Es handelt sich hier für das Sortiment um einen »Kampf ums Dasein«. Der Verlagsbuchhandel ist durch das Urheberrecht vor Nachdruck seiner Erzeugnisse geschützt. Will er also mit einer seiner Publikationen das Geschäft allein machen, so ist das Sortiment außerstande, die Konkurrenz aufzunehmen. Es darf die Publikation nicht nachdrucken, muß also notgedrungen auf das Geschäft verzichten.

In dem Anwachsen des direkten Verlagsvertriebs sieht sich daher das Sortiment in seiner Existenz bedroht.

Der Verlagsbuchhandel hat durch sein Eintreten in der Rabattfrage für das Sortiment zu erkennen gegeben, daß ihm an der Erhaltung des letztern gelegen ist. Dann muß er aber auch noch weiter gehen und dem Sortiment Zugeständnisse betreffs Einstellung oder wenigstens Einschränkung des direkten Verlagsvertriebs machen. Tut er das nicht, so ist der Kampf zwischen Sortiment und Verlag unausbleiblich. Denn es ist nicht zu verlangen, daß das Sortiment sich ohne Widerstand seiner Existenzmöglichkeit berauben läßt. — In dasselbe Gebiet fallen natürlich die Preisunterbietungen seitens des Verlegers.

Zum Schluß möchte ich noch mit einigen Worten auf die Kontroverse der Herren Seippel einerseits und Desterheld & Co. und der Redaktion des Börsenblatts andererseits eingehen.

Es gehört doch ein naives Gemüt dazu, wenn die Herren Desterheld & Co. meinen, durch Ergüsse wie die ihres Inserats in Nr. 39 des Börsenblatts die Sortimenter für ihre Publikationen zu interessieren. Ich bin freilich nicht in der Lage, zu bestreiten, daß genannte Firma zahlreiche Bestellungen auf ihr Inserat be-